



**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Heidekreis**

**Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
der Stadt Soltau**

Prüfungszeitraum: 15.01. – 06.02.2019

Prüfer: Renate Budnowski
Joachim Hornbostel

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag.....	4
1.2	Prüfungsdurchführung	4
1.3	Grundsätzliche Feststellungen	5
2	Haushalts- und Finanzwirtschaft	5
2.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	5
2.2	Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss	8
2.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	8
3	Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	9
3.1	Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 50 GemHKVO).....	9
3.2	Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 51 GemHKVO)	12
3.3	Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 54 GemHKVO)	15
3.4	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)	30
3.5	Aufnahme von Krediten.....	31
3.6	Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 55 GemHKVO).....	32
3.7	Anlagen des Anhangs (§ 128 Abs. 3 NKomVG und § 56 GemHKVO).....	32
4	Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	34
4.1	Allgemeines	34
4.2	Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 30 GemHKVO)	34
4.3	Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 31 GemHKVO)	34
4.4	Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 32 GemHKVO).....	35
4.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG).....	35
4.6	Konten- und Belegprüfung	35
5	Weitere Prüfungsfeststellungen	36
5.1	Verwaltungssteuerung (§ 21 GemHKVO).....	36
5.2	Vergabe öffentlicher Aufträge.....	36
5.3	Kostenrechnende Einrichtungen	36
6	Schlussbemerkung	36

Anlagen

Anlage 1: Ergebnisrechnung zum 31.12.2015

Anlage 2: Finanzrechnung zum 31.12.2015

Anlage 3: Bilanz zum 31.12.2015

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AWS	Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau
BAB	Bundesautobahn
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie über die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung) <i>-gültig bis 31.12.2016-</i>
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung) <i>-gültig ab 01.01.2017-</i>
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in der bis 31.10.2016 geltenden Fassung
RdErl	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SGB	Sozialgesetzbuch
TH	Teilhaushalt
TZ	Textziffer

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses bilden die §§ 153 Abs. 3 und 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2015. Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz und
- einem Anhang.

Die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) wurden in die Prüfung einbezogen. Für die Ausführung des Haushaltsplanes und Rechnungslegung 2015 war maßgebend die GemHKVO.

Wir weisen darauf hin, dass mit Wirkung zum 01.01.2017 die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung -KomHKVO-) vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. Nr. 7/2017, S. 130ff.) in Kraft getreten ist und die bisherige Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) vom 22.12.2005 (Nds. GVBl. S. 458) in der zuletzt gültigen Fassung, außer Kraft gesetzt hat. Die berichtsmäßige Umstellung auf die KomHKVO nehmen wir grundsätzlich zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 vor.

Der wesentliche Inhalt der Prüfung ergibt sich aus § 156 Abs. 1 NKomVG. Danach ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin gehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) in der Zeit vom 15.01. bis 06.02.2019 geprüft. Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine Zahl von Stichproben.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung war so angelegt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Fachbereiche und -gruppen der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfassungsberechtigten Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.

1.3 Grundsätzliche Feststellungen

Zuletzt wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.09.2018. Über den Jahresabschluss 2014 wird der Rat erst am 28.02.2019 beschließen. Für das Haushaltsjahr 2014 wurde dem Bürgermeister daher noch keine Entlastung erteilt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 war über den Jahresabschluss 2013 noch nicht beschlossen worden. Zwischenzeitlich hat der Rat der Stadt Soltau den Jahresabschluss 2013 am 06.12.2018 beschlossen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt. Der Beschluss wurde am 14.12.2018 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2013 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurden in der Zeit vom 17.12. bis 28.12.2018 öffentlich ausgelegt. Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2013 wurde der Kommunalaufsicht am 02.01.2019 mitgeteilt.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

2 Haushalts- und Finanzwirtschaft

2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 21.05.2015 beschlossen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schriftsatz vom 16.06.2015 vorgelegt. Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung der Haushaltssatzung deutlich überschritten.

Den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite genehmigte die Kommunalaufsicht am 12.08.2015. In der Genehmigungsverfügung wurde darauf hingewiesen, dass trotz positiver mittelfristiger Ergebnis und Finanzplanung an den vorhandenen Konsolidierungsmaßnahmen festgehalten werden müsse, um die Haushaltssituation auch langfristig zu verbessern.

Die vorgenannte Satzung wurde am 21.08.2015 ordnungsgemäß verkündet. Der Haushaltsplan wurde in der Zeit vom 24.08. – 01.09.2015 öffentlich ausgelegt.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass vorübergehend die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwen-

den waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.

Mit der Haushaltssatzung wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	32.766.450 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	33.398.980 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	10.100 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	15.100 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.851.950 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.988.730 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	4.600.900 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	6.252.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.651.100 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	291.300 €

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren in Höhe von 1.651.100 veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen waren nicht veranschlagt.

Liquiditätskredite durften bis zum Höchstbetrag von 18.500.000 € zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden.

Die Steuerhebesätze betragen im Haushaltsjahr 2015 im Vergleich zu den entsprechenden Durchschnittshebesätzen:

	Soltau 2015 in %	Kreisdurchschnitt 2015 in %	Landesdurchschnitt 2015 in %
Grundsteuer A	380	384,4	380
Grundsteuer B	380	380,6	397
Gewerbesteuer	380	370,2	389

Dem Haushaltsplan waren die nach § 1 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Anlagen beigelegt.

Der Haushalt der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2015 war nach den Bestimmungen des § 110 Abs. 4 NKomVG nicht ausgeglichen. Ein Haushaltssicherungskonzept war daher aufzustellen. Auch aufgrund des noch nicht gedeckten kameralen Jahresfehlbetrages wurde das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2010 weiter fortgeschrieben und vom Rat am 21.05.2015 zusammen mit der Haushaltssatzung 2015 beschlossen.

Da die Stadt Soltau bereits in Vorjahren ein Haushaltssicherungskonzept erstellt hatte, war ergänzend nach § 110 Abs. 6 NKomVG ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen. Der Haushaltssicherungsbericht muss nachvollziehbar über den Erfolg der von der Kommune entwickelten Haushaltssicherungsmaßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept informieren. Das Haushaltssicherungskonzept 2015 und der Haushaltssicherungsbericht sind in einem Text zusammengefasst.

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 GemHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. Die Stadt Soltau hat den Haushalt – gegenüber dem Vorjahr unverändert – in siebzehn Teilhaushalte gegliedert.

Die gebildeten Produkte und Budgets (§ 1 Abs. 2 Nrn. 11, 12 GemHKVO) ergeben sich aus den Übersichten, die dem Haushaltsplan beigelegt sind.

Der Stellenplan entsprach in Form und Inhalt den Vorschriften des § 5 GemHKVO. Insgesamt waren im Vergleich zum Vorjahr folgende Planstellen ausgewiesen:

	2014	2015
Beamte	17,50	17,50
Tarifflich Beschäftigte	185,00	185,00
Auszubildende	4,00	6,00
Insgesamt	206,5	208,50

Beteiligungsbericht

Die Stadt Soltau hält folgende Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts:

Gesellschaft	gehaltene Beteiligung der Stadt	
	in €	in %
Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau (AWS)	4.030.000,00	100
Soltau-Touristik GmbH	72.000,00	100
Stadtentwässerung Soltau (Eigenbetrieb)	511.291,88	100
Stadtwerke Soltau GmbH & Co.KG	6.464.000,00	50,5
Kommunale Heide-Dienstleistungen GmbH	7.700,00	10
Volksbank Lüneburger Heide eG	920,33	nicht ermittelt
Wohnungsbaugenossenschaft Soltau eG	1.533,88	nicht ermittelt

Es war danach gem. § 151 NKomVG ein Beteiligungsbericht aufzustellen, der Angaben zu dem Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe, die gehaltenen Beteiligungen sowie den Stand des öffentlichen Zwecks enthält. Darüber hinaus soll der Beteiligungsbericht Ausführungen zu den Grundzügen des Geschäftsverlaufs, der Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, zu Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und ihre Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie das Vorliegen der Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung enthalten.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Soltau ist übersichtlich dargestellt und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Anzumerken ist, dass die Beteiligung an der Wohnungsbaugenossenschaft Soltau eG tatsächlich 1.600,00 € und nicht wie ausgewiesen 1.533,88 € beträgt. Zusätzlich zu den Gesellschaften in vorstehender Übersicht weist die Stadt Soltau die „Heideregion“ im Beteiligungsbericht nach und gibt die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft an. Bei diesem kommunalen Zusammenschluss ist kein Stammkapital gezeichnet worden. Daher haben wir auf einen Ausweis in der Zusammenstellung verzichtet. Wir weisen darauf hin, dass der zu erstellende konsolidierte Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 6 NKomVG den Beteiligungsbericht ersetzt, wenn die Voraussetzungen des § 151 NKomVG erfüllt werden.

2.2 Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

Die Bilanz der Stadt Soltau weist zum 31.12.2015 eine Bilanzsumme von 84.696.084,58 € (Vorjahr: 82.583.303,03 €) aus.

Als Nettoposition sind 40.692.355,30 € (Vorjahr: 40.799.424,09 €) ausgewiesen; dies entspricht 45,05 % der Bilanzsumme. Das Basis-Reinvermögen beträgt 24.912.120,93 € (Vorjahr: 24.605.972,33 €) und liegt damit bei 29,41 % der Bilanzsumme.

Die Bilanz weist Schulden in Höhe von insgesamt 29.918.055,92 € (Vorjahr: 28.497.089,00 €) aus.

Rückstellungen wurden in Höhe von 12.894.341,45 € (Vorjahr: 12.139.347,71 €) gebildet.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 weist als ordentliches Ergebnis einen Jahresfehlbetrag von 6.885,06 € und als außerordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss von 165.874,54 € aus. Insgesamt beträgt das Jahresergebnis 158.989,48 €.

Die vorgelegte Finanzrechnung weist einen Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 1.590.601,00 € aus. Am Ende des Haushaltsjahres 2015 wird ein Bestand von 4.732.968,73 € ausgewiesen.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2015 wurde in den letzten Monaten des Jahres 2018 erstellt. Der Bürgermeister hat am 03.12.2018 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde nicht eingehalten. Die Stadt Soltau ist intensiv bemüht, die bestehenden Rückstände bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse aufzuarbeiten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften für das Haushaltsjahr 2015 wurde nach einer stichprobenhaften Prüfung eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan erstellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 NKomVG und die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen haben vollständig zur Prüfung vorgelegen.

Die Stadt Soltau hat von der Möglichkeit der Inventurvereinfachung des § 38 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO Gebrauch gemacht und auf eine körperliche Bestandsaufnahme der in ihrem wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände verzichtet und eine Buchinventur durchgeführt. Dies ist - außer bei Vorräten - zulässig, wenn zum Abschluss-tag gesichert ist, dass das Inventar aus der Buchinventur die Verhältnisse zutreffend darstellt.

Die Buchungen wurden in zeitlicher und sachlicher Ordnung vorgenommen.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden keine Berichtigungen zur ersten Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Die im Jahresabschluss 2014 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2015 übertragen.

Ein konsolidierter Gesamtabchluss gem. § 128 Abs. 4 NKomVG liegt bei der Stadt Soltau noch nicht vor. Dieser ist für die Jahre ab 2012 noch durchgehend zu erstellen.

3 Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 50 GemHKVO)

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie wird in Staffelform aufgestellt und ist entsprechend § 50 GemHKVO zu gliedern.

Die Ergebnisrechnung 2015 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Er gilt auch als ausgeglichen, wenn ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis gedeckt werden kann. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von -6.885,06 € und einem außerordentlichen Ergebnis von 165.874,54 € ab. Für das Haushaltsjahr 2015 ergibt sich damit ein Jahresüberschuss in Höhe von 158.989,48 €. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 war ein Jahresergebnis von -637.530,00 € erwartet worden, somit stellt sich das erzielte Jahresergebnis verbessert dar.

3.1.1 Plan-Ist-Vergleich

Der Plan-Ist-Vergleich nach § 52 GemHKVO ist in der Ergebnisrechnung dargestellt. Die Abweichungen bei den einzelnen Arten der Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus der **Anlage 1** zu diesem Bericht.

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr und den über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen wurde der Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ zusammengefasst. Diese erhöhten Aufwandsermächtigungen sind in der folgenden Tabelle berücksichtigt (Spalte „Ansatz 2015“).

Zusammengefasst ergibt sich folgender Sachverhalt:

	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Abweichung + / -
Gesamtsumme	Euro		
ordentliche Erträge	33.459.864,46	32.766.450,00	+693.414,46
/ . ordentliche Aufwendungen	33.466.749,52	33.692.066,40	-225.316,88
= ordentliches Ergebnis	-6.885,06	-925.616,40	+918.731,34
außerordentliche Erträge	181.488,30	10.100,00	+171.388,30
/ . außerordentliche Aufwendungen	15.613,76	15.100,00	+513,76
= außerordentliches Ergebnis	165.874,54	-5.000,00	+170.874,54
Jahresergebnis:	158.989,48	-930.616,40	+1.089.605,88

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Erträgen und Aufwendungen gegenüber den Ansätzen im Ergebnishaushalt sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert.

Insgesamt stellen sich die ordentlichen Erträge mit 33.459.864,46 € um 693.414,46 € höher dar. Im Wesentlichen sind die gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz höheren ordentlichen Erträge durch höhere Zuwendungen und allgemeine Umlagen (174.395,54 €) höhere Auflösungserträge aus Sonderposten (339.977,28 €) und höhere Kostenerstattungen und Umlagen (84.659,93 €) begründet.

Auf der Aufwandsseite belaufen sich die Personalaufwendungen für aktives Personal auf 10.458.907,19 €, während planerisch von 9.973.700,00 € ausgegangen wurde. Gegenüber der Planung waren die Aufwendungen für aktives Personal somit um 485.207,19 € höher. Im Wesentlichen sind hierfür die notwendigen Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen ursächlich.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die im Wesentlichen die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten des Sachvermögens einer Kommune darstellen, trugen mit 3.859.720,27 € (Ansatz: 4.535.616,40 €) zu einem um 675.896,13 € verbesserten Ergebnis bei.

Die ausgewiesenen Aufwendungen für Abschreibungen von 1.898.020,39 € setzen sich aus Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und Sachvermögen (1.799.119,12 €), der Auflösung von Sammelposten (30.900,19 €) und Abschreibungen auf Forderungen (68.001,08 €) zusammen. Gegenüber der Planung stellten sich die Abschreibungen insgesamt um 677.020,39 € höher dar. Die zur Planung erheblichen Abweichungen sind darauf zurückzuführen, dass die Planansätze nach dem seinerzeitigen Bearbeitungsstand der in Aufstellung befindlichen ersten Eröffnungsbilanz gebildet wurden.

Unter den Transferaufwendungen führten insbesondere die gegenüber der Planung geringeren Zuschüsse an andere Träger von Kindertagesstätten und eine geringere Gewerbesteuerumlage im Berichtsjahr zu um 483.319,24 € verringerten Aufwendungen.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von insgesamt 181.494,29 € sind im Wesentlichen durch den Verkauf von Vermögensgegenständen und Grundstücken sowie Schadenersatzleistungen und Gerichtskostenerstattungen aus der Abwicklung des Drehleiterkartellverfahrens entstanden.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

3.1.2 Teilergebnisrechnungen

Auf die Darstellung der einzelnen Teilergebnisse wird in diesem Bericht grundsätzlich verzichtet und auf den vorliegenden Jahresabschluss verwiesen. Lediglich in Ausnahmefällen erfolgt eine ergänzende Ausführung im Prüfbericht.

Die Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Saldo Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen
Teilhaushalt 01.1 Rat, Bürgermeister	-464.176,45 €
Teilhaushalt 10.1 Zentrale Dienste und Sport	-2.433.308,77 €
Teilhaushalt 10.2 Schulen	-987.433,66 €
Teilhaushalt 10.3 Kindergärten	-2.581.023,35 €
Teilhaushalt 20.1 Haushalt, Steuern und Abgaben	13.293.820,85 €
Teilhaushalt 23.1 Liegenschaften, Gebäude	-562.067,48 €
Teilhaushalt 23.2 Tiefbau	-2.273.092,98 €
Teilhaushalt 23.3 Grünflächen	-1.556.269,03 €
Teilhaushalt 24.1 Finanzbuchhaltung, Controlling	743.990,75 €
Teilhaushalt 32.1 Bürgerdienste	-233.998,39 €
Teilhaushalt 32.2 Brandschutz	-390.285,66 €
Teilhaushalt 32.3 Ordnungsangelegenheiten	-184.440,21 €
Teilhaushalt 50.1 Soziale Hilfen (Landkreis)	-201.172,31 €
Teilhaushalt 50.2 Soziale Dienste, Jugendarbeit	-232.190,21 €
Teilhaushalt 60.1 Bauverwaltung, Fördermaßnahmen	-567.280,94 €
Teilhaushalt 60.2 Kultur und Marketing	-894.319,69 €
Teilhaushalt 61.1 Planung	-317.762,99 €
Summe	158.989,48 €

Die Summe der Jahresergebnisse der Teilhaushalte stimmt mit dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnis überein.

Nach § 15 GemHKVO sollen interne Leistungen zwischen den Teilergebnishaushalten angemessen veranschlagt und verrechnet werden. Die sich aus den inneren Verrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen gleichen sich insgesamt aus.

3.2 Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 51 GemHKVO)

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie ist ebenfalls in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 51 GemHKVO zu gliedern.

Die Finanzrechnung 2015 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

Die wesentlichen Positionen und Planabweichungen der Finanzrechnung sind im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

Bestand an Zahlungsmitteln

Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres ist nach § 51 Abs. 1 Ziffern 5 und 6 GemHKVO auszuweisen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 von 1.590.601,00 € entspricht der Ausweisung zu den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2014. Der ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln von 4.732.968,73 € entspricht der Ausweisung zu den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2015.

Haushaltsunwirksame Vorgänge

Die stichprobenweise Überprüfung der Ein- und Auszahlungen hat ergeben, dass es sich um die in § 14 GemHKVO aufgezählten Finanzvorgänge handelt. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen wurde zutreffend ausgewiesen.

Deckung der ordentlichen Tilgung

Gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr 2015 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.568.741,67 € aus. Die ordentliche Tilgung belief sich im Haushaltsjahr 2015 auf insgesamt 279.882,51 € und konnte damit durch Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

3.2.1 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen. Zusammen mit dem Ursprungsansatz (Ermächtigung durch Haushaltssatzung/-plan) wurden die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr und die über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ zusammengefasst.

Dadurch hat sich der ursprüngliche Ansatz lt. Haushaltssatzung bzw. -plan (Gesamtauszahlungen i. H. v. 38.532.030,00 €) um insgesamt 3.993.018,99 € auf 42.525.048,99 € erhöht. Diese erhöhten Auszahlungsermächtigungen sind in der folgenden Tabelle berücksichtigt (Spalte „Ansatz 2015“).

Zusammengefasst ergeben sich folgende Planabweichungen:

	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Abweichung + / -
	- € -		
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.045.598,93	31.851.950,00	193.648,93
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.476.857,26	32.281.816,40	1.998.608,07
- davon üpl./apl. Auszahlungen		150.000,00	
- davon Haushaltsreste		143.086,40	
Saldo - lfd. Verwaltungstätigkeit	1.568.741,67	-429.866,40	1.998.608,07
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.257.060,85	4.600.900,00	-2.343.839,15
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.608.684,07	9.951.932,59	-7.343.248,52
- davon üpl./apl. Auszahlungen		1.275.000,00	
- davon Haushaltsreste		2.424.932,59	
Saldo - Investitionstätigkeit	-351.623,22	-5.351.032,59	4.999.409,37
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.217.118,45	-5.780.898,99	6.998.017,44
Ein- u. Auszahl. aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten	1.585.957,20	1.651.100,00	-65.142,80
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	672.939,71	291.300,00	381.639,71
Saldo - Finanzierungstätigkeit	913.017,49	1.359.800,00	-446.782,51
Finanzierungsmittelbestand	2.130.135,94	-4.421.098,99	6.551.234,93
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	4.975.551,24	0,00	4.975.551,24
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	3.963.319,45	0,00	3.963.319,45
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.012.231,79	0,00	1.012.231,79
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. J.	1.590.601,00	0,00	1.590.601,00
Endbestand an Zahlungsmitteln	4.732.968,73	0,00	4.732.968,73

Der Saldo schließt bei der Verwaltungs- und Investitionstätigkeit mit einem Finanzmittelüberschuss von 1.217.118,45 € ab, während die Planung einen Finanzmittelfehlbetrag von -5.780.898,99 € vorsah.

Zu der bestehenden Kreditermächtigung aus den Haushaltseinnahmeresten aus Vorjahren ist anzumerken, dass diese nicht in den fortgeschriebenen Ansätzen der Finanzrechnung berücksichtigt ist und daher in vorstehender Aufstellung auch nicht berücksichtigt wurde.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lagen insgesamt nahe an den Planansätzen.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Zuwendungen für Investitionstätigkeit aufgrund von verzögerten investiven Maßnahmen deutlich hinter den Planansätzen zurück. An Zuwendungen für Investitionen waren Einzahlungen von 1.202.072,72 € bei einem Ansatz von 1.769.500,00 € zu verzeichnen. Entsprechendes gilt für die Beiträge u. ä. Entgelte. Die zeitlich verzögerte Umsetzung von Baumaßnahmen führte dazu, dass Erschließungsanlagen nicht wie vorgesehen abgerechnet und Beiträge im Berichtsjahr nur in Höhe von 221.786,76 € bei einem Haushaltsansatz von 2.552.300,00 € vereinbart werden konnten.

Auszahlungen für Investitionen waren mit 9.951.932,59 € insgesamt vorgesehen, ausgezahlt wurden nur 2.608.684,07 €. Die geleisteten Auszahlungen betreffen im Wesentlichen den Bau und die Einrichtung der Mensa an der Wilhelm-Busch-Schule (156 T€), den Umbau des Spielmuseums (209 T€) und den Investitionszuschuss an die „Heideregion“ (1.250 T€). Aus dem Jahr 2015 wurden noch 4.285.136,21 € als Ermächtigung nach 2016 für begonnene oder anstehende Investitionsmaßnahmen übertragen.

Bei den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit resultieren die Planabweichungen durch den zeitlich verlagerten Finanzmittelbedarf nach dem Stand der Investitionen insbesondere auch im Zusammenhang mit den übertragenen bzw. weiter übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Die erheblichen Planabweichungen und die Höhe der Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich geben Anlass, auf die zu beachtenden Planungsgrundsätze (§§ 113 Abs. 1 NKomVG und 10 Abs. 2 GemHKVO) hinzuweisen. Danach sind im Zuge der Haushaltsplanung nur die Maßnahmen zu veranschlagen, die voraussichtlich auch realisiert werden können.

3.2.2 Teilfinanzrechnungen

Wie bereits unter Gliederungsziffer 3.1.2 wird auch hinsichtlich der Teilfinanzrechnungen nur in Ausnahmen eine im Vergleich zum Jahresabschluss ergänzende Darstellung im Prüfbericht vorgenommen.

Die Teilfinanzrechnungen der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2015 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Salden aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit
Teilhaushalt 01.1 Rat, Bürgermeister	-383.090,45 €
Teilhaushalt 10.1 Zentrale Dienste und Sport	-2.114.670,55 €
Teilhaushalt 10.2 Schulen	-83.315,27 €
Teilhaushalt 10.3 Kindergärten	-2.151.697,82 €
Teilhaushalt 20.1 Finanzen	14.387.130,68 €
Teilhaushalt 23.1 Liegenschaften, Gebäude	-604.259,31 €
Teilhaushalt 23.2 Tiefbau	-2.165.319,70 €
Teilhaushalt 23.3 Grünflächen	-1.944.238,41 €
Teilhaushalt 24.1 Finanzbuchhaltung, Controlling	-637.815,26 €
Teilhaushalt 32.1 Bürgerdienste	-193.556,15 €
Teilhaushalt 32.2 Brandschutz	-166.816,74 €
Teilhaushalt 32.3 Ordnungsangelegenheiten	-11.552,14 €
Teilhaushalt 50.1 Soziale Hilfen (Landkreis)	-128.724,02 €
Teilhaushalt 50.2 Soziale Dienste, Jugendarbeit	-195.075,25 €
Teilhaushalt 60.1 Bauverwaltung, Fördermaßnahmen	-402.530,76 €

Teilhaushalt 60.2 Kultur	-797.351,68 €
Teilhaushalt 61.1 Planung	-276.981,23 €
Summe	2.130.135,94 €

Die Gesamtsalden der Teilhaushalte aus laufender Verwaltungs-, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit stimmen mit den Salden der Finanzrechnung überein.

3.3 Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 54 GemHKVO)

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2015 beträgt 84.696.084,58 €. Es liegt damit um 2.112.781,55 € bzw. 2,56 % über dem Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2014.

Im Bericht haben wir zur Bilanz grundsätzlich nur zu den Bilanzpositionen weitergehende Ausführungen getroffen, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben.

Im Übrigen wird auf die als **Anlage 3** beigefügte Bilanz verwiesen.

3.1.3 Aktivseite

Immaterielles Vermögen

Bezeichnung		31.12.2014 Euro	31.12.2015 Euro	31.12.2015 v. H.
1.	Immaterielles Vermögen			
1.2	Lizenzen	71.449,19	51.843,43	2,70
1.3	Ähnliche Rechte	25.342,18	30.627,04	1,60
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	866.297,48	974.456,90	50,78
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	156.761,11	201.409,45	10,50
1.7	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	660.519,24	660.519,24	34,42
	Summe	1.780.369,20	1.918.856,06	100,00

Lizenzen

Angeschafft wurden zwei Lizenzen im Wert von 5.691,77 €. Die planmäßigen Abschreibungen auf die aktivierten Lizenzen betragen 25.297,53 €. Insgesamt verminderte sich der Bilanzwert um 19.605,76 € auf 51.843,43 €.

Ähnliche Rechte

Für eine persönliche Dienstbarkeit, die für einen Rigolenspeicher im Gewerbegebiet Almhöhe übernommen wurde, ergibt sich ausweislich des Anlagenspiegels des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Soltau ein Gesamtwert von 13.045,82 €. Entsprechend dem öffentlichen Anteil für die Niederschlagswasserbeseitigung von 40,51 % sind 5.284,86 € als Grunddienstbarkeit aktiviert worden. Die ähnlichen Rechte werden mit 30.627,04 € ausgewiesen.

Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse erhöhten sich um einen Baukostenzuschuss für die Neugestaltung der Außenanlage an der Filzwelt in Höhe von 75.747,44 €, einen Zuschuss an das Kirchenamt Celle für die Sanierung der Nassräume in der ev.-luth. Kindertagesstätte der Lutherkirche in Höhe von 70.733,11 € und einen Zuschuss an die Ortswehr Wolterdingen für die Anschaffung eines Kühlschranks. Bei planmäßigen Abschreibungen von 38.500,13 € ergibt sich ein Restbuchwert von 974.456,90 €.

Sonstiges immaterielles Vermögen

Als Zugang wurde der Beitrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von 50.960,00 € berücksichtigt. Abzüglich der ermittelten Abschreibungen in Höhe von 6.311,66 € ergibt sich zum Stichtag 31.12.2015 der bilanzierte Wert von 201.409,45 €.

Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Unter der Bilanzposition 1.7 sind gegenüber dem Vorjahr unverändert Anzahlungen von 260.750,00 € für den Ausbau der BAB-Anschlussstelle „Schneverdingen“ und 399.769,24 € für die technische Erneuerung von Bahnübergängen der Heidebahn ausgewiesen.

Sachvermögen

Bezeichnung		31.12.2014 Euro	31.12.2015 Euro	31.12.2015 v.H.
2.	Sachvermögen			
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.683.321,35	5.696.674,49	9,56
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.778.946,98	15.373.085,63	25,80
2.3	Infrastrukturvermögen	32.935.855,41	31.637.046,57	53,09
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	327.315,21	318.535,27	0,53
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	530.480,77	530.529,05	0,89
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.698.333,81	1.672.910,30	2,81
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.561.103,08	1.558.944,59	2,81
2.8	Vorräte	2.678.820,66	2.775.573,59	4,66
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	603.613,40	28.515,31	0,05
	Summe	60.797.790,67	59.591.814,80	100,00

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den unbebauten Grundstücken erhöhte sich der Bilanzwert um 13.353,14 € auf 5.696.674,49 €. Aktiviert wurden Veränderungen durch eine angekaufte Grünfläche (An der Weide) und Grünflächen durch Neuvermessung (Am Rothen Pfahl) mit insgesamt 29.506,50 €. Vier verkaufte Flächen mit einem Wert von 16.153,36 € waren auszubuchen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ist bei Zugängen in Höhe von 953.992,54 €, Abgängen von 99.989,20 € und bei planmäßigen Abschreibungen von 259.864,69 € zum 31.12.2015 mit einem Buchwert von 15.373.085,63 € ausgewiesen.

Bestandsmindernd mit 99.273,40 € wirkte sich bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten die Umnutzung des Geländes der ehemaligen Englischen Schule in ein Baugebiet aus. Die als Abgang zu verbuchenden Flächenanteile wurden mit 8.530,27 € dem Infrastrukturvermögen (Straßengrundstücke) und mit 90.743,13 € dem Vorratsvermögen (zum Verkauf bestimmte Baugrundstücke) zugeordnet. Eine weitere Wertminderung von 715,80 € ergab sich aus einem Grundstückstausch im Bereich Am alten Stadtgraben/Hagen.

Bestandsveränderungen ergaben sich im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der Neuvermessung der Grundstücke im Bereich des Kindergartens Georg-Droste-Weg. Insgesamt ist durch die Zurechnung von Vermessungskosten und dem neuen Zuschnitt der Grundstücke der Wert des Grund und Bodens für soziale Einrichtungen um 1.469,67 € auf 312.283,97 € gestiegen. In der Kindertagesstätte Berliner Platz wurde die eingebaute Einbruchmeldezentrale mit 10.267,69 € aktiviert. Nach der Abschreibungstabelle Niedersachsen wäre die Einbruchmeldeanlage als Betriebsvorrichtung zu aktivieren gewesen.

Bei den Schulgebäuden erhöhte sich der Gebäudewert um nachträgliche Herstellungskosten von 147.996,54 € für den Neubau der Mensa in der Wilhelm-Busch-Schule.

Als Zugang bei den kulturellen Einrichtungen wurde die Erweiterung des Spielmuseums mit 749.616,28 € und die Außenanlagen beim Spielmuseum mit 15.790,60 € erfasst.

Für den Kunstrasenplatz an der Hermann-Billing-Schule wurden Ballfangnetze beschafft und mit 1.170,00 € aktiviert.

An den Feuerwehrgerätehäusern in Wolterdingen und Harber erfolgten Anbauten. Die Anbauten wurden in Eigenleistung erstellt. Über entstandene Materialkosten lagen keine Unterlagen vor. Die Herstellungswerte der Anbauten wurden mit Hilfe des Sachwertverfahrens ermittelt. Für den Anbau an das Feuerwehrhaus Harber (Bauteil C) ergab sich danach ein Wert von 12.095,00 € und für den Anbau in Wolterdingen (Bauteil B) ein Wert von 9.745,00 €. Diese Werte wurden als Anlagenzugang verbucht. Sonderposten wurden in gleicher Höhe passiviert.

Ein weiterer Zugang in Höhe von 5.842,06 € ergab sich durch den Einbau einer Klimaanlage im Rathaus.

Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen verminderte sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 1.298.808,84 € auf 31.637.046,57 €.

Der Grund- und Bodenwert des Infrastrukturvermögens (Konto 031000) erhöhte sich um 220.643,17 € auf 17.654.352,68 €. Neben Veränderungen durch Neuvermessung von Straßenflächen und dem An- und Verkauf bzw. Tausch von Straßengrundstücken war insbesondere die Abstufung der ehemaligen K 13 (Tetendorfer Straße) zur Gemeindestraße ursächlich für die Veränderung des Bodenwertes der Straßen, Wege und Plätze.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung (Konto 034200, Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen) waren drei Anlagenzugänge in Höhe von 64.659,07 € zu verzeichnen. Es handelt sich um weitere Anteile der Niederschlagswasserbeseitigung für Kanalsanierungen in der Bahnhofstraße (8.921,23 €) und einen Rigolenspeicher im Willinger Weg (55.737,84 €).

Für die Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen waren Abgänge im Zusammenhang mit der Aufstufung der Straße Harber 42 (Bypass) zur K 54 zu verbuchen. Ausgebucht wurden die Buchrestwerte von 723.952,73 € für die Straße (Konto 0350), 11.580,39 € für die Straßenbeleuchtung (Konto 0359) und 14.729,09 € für die Lichtsignalanlage (Konto 0358). Wegen der vom Bund gezahlten Ablösekosten für den Bypass wird auf die Ausführungen zur Aktiven Rechnungsabgrenzung verwiesen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 15 Straßenbeleuchtungsanlagen mit insgesamt 181.412,00 € aktiviert.

Für die Umgestaltung des Böhmewehrs (Konto 037210, Schleusen und Wehranlagen) wurden nachträgliche Herstellungskosten für ein Arbeitspodest von 6.834,89 € aktiviert.

Löschwassereinrichtungen in Marbostel und Meinern wurden mit 8.509,36 € als Zugang aktiviert.

Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen wurden in Höhe von insgesamt 1.030.605,12 € vorgenommen.

Bauten auf fremden Grundstücken

Der Wert der Bauten auf fremden Grundstücken verminderte sich im Berichtsjahr um die planmäßigen Abschreibungen um 8.779,94 € auf 318.535,27 €.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Der Wert erhöhte sich um 48,28 € auf 530.529,05 €. Als Zugang wurde eine Sachzuwendung in Form von zwei Bildern im Wert von 580,00 € verbucht. Die planmäßige Abschreibung belief sich für Holzskulpturen auf 531,72 €.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Den Anlagenzugängen in Höhe von 191.989,92 € standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 217.413,43 € gegenüber. Dadurch verminderte sich die Bilanzposition um 25.423,51 € auf 1.672.910,30 €.

Beschafft wurden ein John Deere Schlepper (145.118,41 €), ein Rasenstriegel (4.841,38 €), für ein Feuerwehrfahrzeug eine Rückfahrkamera (599,66 €) und eine hydraulische Winde (2.978,71 €), ein Säulenschwenkkran (8.876,75 €), ein Schlegelmäher (6.769,37 €), eine Kreiselegge (6.841,50 €), zwei Mulchmäher (3.655,49 €), ein Frontmäher (4.775,95 €) und zwei Kehrmaschinen (7.532,70 €) für die Wilhelm-Busch Schule und die Freudenthalschule.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Wert verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.158,49 € auf 1.558.944,59 €.

Bei den Betriebsvorrichtungen (Konto 071000) ergaben sich nachträgliche Anschaffungskosten von 8.936,66 € für die Photovoltaikanlage der Wilhelm-Busch-Schule. Die Abschreibungen für Betriebsvorrichtungen beliefen sich auf 21.371,67 €.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung ohne Sammelposten (Konto 072000) verminderte sich der Bilanzwert im Berichtsjahr bei Zugängen von insgesamt 170.392,12 € und Abschreibungen von 190.443,23 € auf 1.211.914,02 €. Bei den Anlagenzugängen handelt es sich im Wesentlichen um Einrichtungsgegenstände für die Mensa der Wilhelm-Busch-Schule und die Kindertagesstätte Stalmanstraße (15.414,88 €), Serversysteme für die Schulen und die Bibliothek (15.007,30 €), Ausstattungen für die Feuerwehren (9.909,79 €) und insgesamt 8 Zugänge für Spielgeräte an verschiedenen Standorten (92.930,49 €).

Gemäß § 47 Abs. 2 GemHKVO sind ab dem 01.01.2008 bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als 150 € bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer in einem Sammelposten (Konto 075000) aufzunehmen. Der Gesamtwert des Sammelpostens ist über die Nutzungsdauer von 5 Jahren abzuschreiben. Im Berichtsjahr ergaben sich Zugänge von insgesamt 61.227,82 €. Die Abschreibungen betragen 30.900,19 €. Der Gesamtretribuchwert der Sammelposten (Konto 075000) belief sich zum Bilanzstichtag auf 89.210,82 €. Auf die Änderung in der KomHKVO per 01.01.2017 weisen wir hin.

Vorräte

Die zum Verkauf bestimmten Wohnbau- und Gewerbegrundstücke sind mit einem Wert von 2.775.573,59 € und damit gegenüber dem Vorjahr um 96.752,93 € erhöht ausgewiesen. Für die Bestandserhöhung sind insbesondere die Zugänge im Zusammenhang mit der Umnutzung des Geländes der ehemaligen Englischen Schule (90.743,13 €) maßgeblich. Hierzu wird auch auf die Ausführungen zu den bebauten und unbebauten Grundstücken verwiesen. Daneben ergaben sich Veränderungen nach Vermessung und Buchung entsprechender Veränderungen im Gebiet „Am Rothen Pfahl“ (-53,00 €) sowie „Almhöhe/Am Kahlberg“ (6.062,80 €).

Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2017 sind diese Grundstücke (spätestens ab 2018) nicht mehr dem Vorratsvermögen zuzuordnen. Eine Umbuchung sollte entsprechend vorgenommen werden.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die unter der Kontengruppe 0961 als Anlage im Bau verbuchten Hochbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Umbau des Spielmuseums und der Mensa Wilhelm-Busch-Schule wurden unter Berücksichtigung der Zugänge im Berichtsjahr vollständig abgewickelt und mit 922.340,08 € aktiviert. Tiefbaumaßnahmen, insbesondere die Neugestaltung der Außenanlagen an der Filzwelt und verschiedene Straßenbeleuchtungseinrichtungen wurden mit insgesamt 105.784,13 € abgewickelt.

Zum 31.12.2015 weist die Bilanzposition noch einen Bestand von 28.515,31 € aus. Davon entfallen 120,00 € auf eine Genehmigung zur Geländeprofilierung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Oeningen Nr. 3, 12.142,50 € auf den Ausbau von Gehwegen und eine Fussgängerbremse am OHE Damm, sowie 14.423,74 € auf Straßenbeleuchtungen. Für Zahlungen im Zusammenhang mit einem noch nicht abgewickelten Kaufvertrag waren 1.829,07 € ausgewiesen.

Finanzvermögen

Bezeichnung		31.12.2014 Euro	31.12.2015 Euro	31.12.2015 v. H.
3.	Finanzvermögen			
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.833.875,79	6.833.875,79	42,44
3.2	Beteiligungen	6.474.220,33	6.474.220,33	40,21
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	511.291,88	511.291,88	3,18
3.4	Ausleihungen	17.428,62	16.904,73	0,11
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	872.358,49	1.069.969,61	6,65
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	710,18	11.676,63	0,07
3.8	Privatrechtliche Forderungen	1.094.354,22	849.048,27	5,27
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	384.796,17	333.858,10	2,07
	Summe	16.189.035,68	16.100.845,34	100,00

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unverändert gegenüber dem Vorjahr sind die Anteile der Stadt von jeweils 100 % an der Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau (6.709.617,41 €) und an der Soltau-Touristik GmbH (124.258,38 €) ausgewiesen.

Beteiligungen

Als Beteiligungen sind unverändert der Anteil von 50,5 % an der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG (6.464.000,00 €), der Anteil an der Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH (7.700,00 €), die Genossenschaftsanteile der Stadt an der Wohnungsbaugenossenschaft Soltau eG (1.600,00 €) und die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Lüneburger Heide eG (920,33 €) nachgewiesen.

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens bis 49,9 %. Die Stadt hält zwar an den Stadtwerken einen Anteil von mehr als 50 %, jedoch ist das Stimmrecht der Stadt durch vertragliche Regelungen eingeschränkt, so dass kein beherrschender Einfluss vorliegt und lediglich eine Beteiligung zu bilanzieren ist.

Die Stammeinlage der Stadt bei der Kommunalen Heide-Dienstleistungs-GmbH beträgt 7.700,00 €. Davon wurden bisher jedoch erst 50 % (3.850,00 €) geleistet. Der restliche noch nicht eingeforderte Anteil der Stammeinlage ist auf dem Konto 251130 nachgewiesen und als Verbindlichkeit passiviert.

Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Stadt Soltau hat das in den Eigenbetrieb Stadtentwässerung eingebrachte Stammkapital in Höhe von 511.291,88 € ausgewiesen.

Ausleihungen

Ausgewiesen ist die Restschuld aus zwei Darlehen mit 16.904,73 €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Ausleihungen um die vereinnahmten Tilgungsleistungen von 523,89 € vermindert.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhten sich gegenüber dem 31.12.2014 von 872.358,49 € auf 1.069.969,61 €. Sie sind durch Offene-Posten-Listen belegt und setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag
151110	Verwaltungsgebühren	3.476,18 €
151120	Benutzungsgebühren	107.316,21 €
151130	Erschließungs- und NKAG-Beiträge	47.829,89 €
154110	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung	154.739,87 €
154120	Sonstige Forderungen (Sammelkonto)	57,39 €
159110	Grundsteuer A	13.036,53 €
159120	Grundsteuer B	66.022,35 €
159121	Forderungen aus Grundsteuer B (Überzahlungen)	2.496,84 €
159130	Gewerbsteuer	721.663,65 €
159131	Forderungen aus Gewerbsteuer (Überzahlungen)	23.329,86 €
159140	Vergnügungssteuer	153.009,32 €
159150	Hundesteuer	5.933,72 €
159151	Forderungen aus Hundesteuer (Überzahlungen)	77,28 €
159160	Fremdenverkehrsbeiträge	23.159,31 €
159161	Forderungen aus Fremdenverkehrsbeiträgen (Überzahlungen)	150,11 €
159170	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.128,45 €
159171	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Überzahlungen)	103.923,79 €
159180	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus investiven Zuweisungen	82.196,86 €

Überzahlungen aus dem Bereich der Kontengruppe 1591 (Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen) in Höhe von insgesamt 129.577,88 € wurden auf das Verbindlichkeitskonto 279140 umgebucht.

Zum Bilanzstichtag wurden Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen in Höhe von 258.295,60 € und Pauschalwertberichtigungen von 190.282,40 € vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigungen erfolgten mit 20 % auf Forderungen aus dem Jahr 2014, 40 % auf Forderungen aus dem Jahr 2013, 60 % auf Forderungen aus dem Jahr 2012, 80 % auf Forderungen aus dem Jahr 2011 und 100 % auf Forderungen aus dem Jahr 2010 und früher.

Zum Konto 154120 (Sammelkonto für sonstige Forderungen) ist anzumerken, dass verschiedene Sachverhalte ermittelt wurden, die Korrekturbuchungen erforderlich machten. Neben verschiedenen kleineren Korrekturbuchungen wurden ungeklärte Einzahlungen und Überzahlungen aus den Jahren 2012 bis 2015 von insgesamt 153.595,39 € auf das Verbindlichkeitskonto 279140 umgebucht.

Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen aus Transferleistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 10.966,45 € auf 11.676,63 €.

Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von insgesamt 849.048,27 € (Vorjahr: 1.094.354,22 €) verteilen sich wie folgt:

Konto	Bezeichnung	Betrag
161110	Forderungen aus Mieten und Pachten	12.282,82 €
161111	Forderungen aus Mieten und Pachten (Überzahlungen)	24,12 €
161120	sonstige privatrechtliche Forderungen	56.680,94 €
161130	Forderungen aus Verkaufserlösen und Schadensfällen	134.658,57 €
161131	Forderungen aus Verkaufserlösen und Schadensfällen (Überzahlungen)	337,50 €
161911	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Mieten und Pachten	581,85 €
161913	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Verkaufserlösen	3.475,32 €
161921	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Mieten und Pachten	805,42 €
161923	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Verkaufserlösen	1.038,78 €
164110	Sonstige privatrechtliche Forderung aus periodengerechter Abgrenzung	460.456,71 €
169110	Forderungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	20.878,52 €
169120	Übrige privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	175.674,89 €
169911	Einzelwertberichtigung auf Ford. aus privatrechtl. Leistungsentgelten	2.263,20 €
169912	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Dienstleistungen	2.448,80 €
169921	Pauschalwertberichtigung auf Ford. aus privatrechtl. Leistungsentgelten	1.332,43 €

Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche privatrechtliche Forderungen wurden in Höhe von insgesamt 8.769,17 € und Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe von 3.176,63 € ausgewiesen.

Feststellungen zu den ausgewiesenen privatrechtlichen Forderungen haben sich nicht ergeben. Sie sind jeweils durch Offene-Posten-Listen belegt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Ausgewiesen sind hier die Versorgungsrücklage bei der Nds. Versorgungskasse (NVK), die sich nach der Mitteilung der NVK vom 07.03.2016 auf 180.208,76 € beläuft. Außerdem sind die auf den Konten 165110 bis 165190 geführten Forderungen aus durchlaufenden Posten in Höhe von insgesamt 153.649,34 € ausgewiesen. Hierin enthalten sind insbesondere Forderungen aus der Erstattung von sozialen Leistungen (36.851,08 €), Forderungen aus der Abrechnung der Müllgebühren (7.664,80 €) und Forderungen aus Abwasserbeiträgen für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung (67.201,26 €). Die zum 31.12.2015 noch bestehenden Forderungen auf dem Konto 153130 (Altforderungen Kostenersatz SGB, AsylbLG sowie Wohngeld) in Höhe von 33.213,45 € wurden zu dieser Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ (Kontengruppe 1651 "durchlaufende Posten") umgebucht.

Liquide Mittel

Bezeichnung		31.12.2014 Euro	31.12.2015 Euro	31.12.2015 v. H.
4.	Liquide Mittel	1.590.601,00	4.732.968,73	100,00

Die liquiden Mittel zum 31.12.2015 setzen sich wie folgt zusammen:

1.	Kreissparkasse Soltau, IBAN DE31 2585 1660 0000 1000 99	883.577,38 €
2.	Volksbank Lüneburger Heide, IBAN DE38 2406 0300 2412 4303 00	24.734,45 €
3.	Deutsche Bank, IBAN DE27 2507 0084 0371 0555 00	5.325,37 €
4.	Commerzbank Schneverdingen, IBAN DE74 2584 1708 0810 0414 00	370,52 €
5.	Postbank Hannover, IBAN DE77 2501 0030 0034 1623 05	6.548,73 €
6.	Kreissparkasse Soltau, IBAN DE16 2585 1660 0043 0000 74	1.650.823,43 €
7.	Kreissparkasse Soltau (Mensa Berliner Platz), IBAN DE24 2585 1660 0055 0677 97	2.905,68 €
8.	Kreissparkasse Soltau (Mensa Stalmanstraße), IBAN DE49 2585 1660 0055 1015 88	4.398,25 €
9.	Barkasse	4.564,48 €
10.	Kreissparkasse Soltau (Heideregion), IBAN DE20 2585 1660 0043 0020 39	247.900,84 €
11.	Volksbank Lüneburger Heide, (Heideregion), IBAN DE37 2406 0300 2412 4303 18	57.725,59 €
12.	Kreissparkasse Soltau (Heideregion), IBAN DE02 2585 1660 0000 9516 99	1.444.094,01 €
13.	Volksbank Lüneburger Heide, (Heideregion), IBAN DE08 2406 0300 2412 4303 55	400.000,00 €
	Summe	4.732.968,73 €

Die Bestände sind durch Kontoauszüge und hinsichtlich der Barkasse durch den Bericht „Tagesabschluss“ als Systemausdruck aus dem Haushaltsverfahren belegt. Der Gesamtbestand der liquiden Mittel stimmt mit dem Endbestand der Zahlungsmittel der Finanzrechnung überein.

Die Bankbestände der „Heideregion“ zum 31.12.2015 beliefen sich auf 2.149.720,44 €. Die Führung dieser Konten obliegt der Stadt Soltau als Geschäftsführerin. Entsprechend ist eine Verbindlichkeit (Sonstige Verbindlichkeit Heideregion, Konten 272946 - 272948) in gleicher Höhe passiviert, um darzustellen, dass die Stadt Soltau diese Finanzmittel lediglich verwaltet.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung		31.12.2014 Euro	31.12.2015 Euro	31.12.2015 v. H.
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.225.506,48	2.351.599,65	100,00

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind die Ablösekosten für verschiedene Bau- und Gewerbegebiete sowie die gezahlten Kosten für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgewiesen. In 2015 wurden drei zusätzliche Ablösezahlungen an die AWS für Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 241.639,37 € verbucht. Unter Berücksichtigung der Teilauflösung in Höhe von 97.409,79 € erhöhten sich die abgegrenzten Zahlungen von 1.956.569,65 € auf 2.100.799,79 €. Im genannten Vorjahreswert ist die Ablösezahlung für die Kreuzung Bypass/B71 in Höhe von 88.687,67 € nicht mehr enthalten. Dieser Betrag ist mit Wirkung vom 01.01.2015 gegen das Reinvermögen ausgebucht worden, weil der Bypass zur Kreisstraße 54 aufgestuft wurde.

Für die Vermögensveränderungen zwischen der Stadt und der AWS wurde in den Vorberichten vom RPA eine spiegelbildliche Aktivierung zur Bilanz der AWS empfohlen. Dies

war nach Auskunft des Fachgruppenleiters Finanzen und Recht bisher noch nicht möglich.

Daneben wurden die im Vorjahr abgegrenzten Zahlungen für Beamtengehälter und Umlagen aus dem Jahr 2014 für das Jahr 2015 den Aufwandskonten zugeordnet und die für Januar 2016 gezahlten Dienstbezüge für die Beamten (49.110,80 €) und Umlagevorauszahlungen an die Nds. Versorgungskasse für das I. Quartal 2016 (141.838,85 €) neu abgegrenzt. Weiterhin wurden Zahlungen für das Jahr 2016, die noch in 2015 geleistet wurden, in Höhe von insgesamt 59.850,77 € abgegrenzt.

3.1.4 Passivseite

Nettoposition

Bezeichnung		31.12.2014 Euro	31.12.2015 Euro	31.12.2015 v. H.
1.	Nettoposition			
1.1	Basis-Reinvermögen			
1.1.1	Reinvermögen	40.029.863,77	39.877.386,13	98,00
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	-15.423.891,44	-14.965.265,20	-36,78
1.2	Rücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklage	750.000,00	750.000,00	1,84
1.3	Jahresergebnis			
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	458.626,24 (143.086,40)	158.989,48 (380.313,93)	0,39
1.4	Sonderposten			
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.814.550,68	11.989.234,76	29,46
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.598.843,42	2.390.327,14	5,88
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	463.891,92	400.230,83	0,98
1.4.6	Sonstige Sonderposten	107.539,50	91.452,16	0,23
	Summe	40.799.424,09	40.692.335,30	100,00

Reinvermögen

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar, § 110 Abs. 5 NKomVG. *Ausnahmen:* Überschussrücklagen können nach § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, sind die Vermögensänderungen gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen.

Des Weiteren gehen die empfangenen Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 42 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO und die Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 61 GemHKVO in das Reinvermögen ein.

Die unentgeltliche Übertragung der bisherigen städtischen Straße Harber Nr. 42 („By-pass“) an den Landkreis infolge der Aufstufung zur Kreisstraße 54 führte zu einer Verminderung des Reinvermögen um 335.803,55 €.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (Grundstücke und Kunstgegenstände) im Wert von insgesamt 183.325,91 € unentgeltlich an die Stadt übertragen. Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Übertragene Straßenflächen der ehemaligen K 13 (Tetendorfer Straße) durch den Landkreis	171.565,41 €
Übertragung von Flächen am Oeningner Weg durch die AWS	9.668,50 €
Übertragung von Flächen in der Willi-Graf-Straße durch die AWS	1.512,00 €
Sachspende von 2 Bildern für die Bildersammlung	580,00 €

Das Reinvermögen verminderte sich somit durch die unentgeltlichen Vermögensveränderungen insgesamt um 152.477,64 € auf 39.877.386,13 €.

Die anteiligen Beiträge für die Straße „Vor dem Weiherbusch“ in Höhe von 3.611,99 € wurden entsprechend der Ausnahmeregelung nach 42 Abs. 5 Satz 3 GemHKVO als außerordentlicher Ertrag gebucht.

Berichtigungen zur ersten Eröffnungsbilanz wurden nicht vorgenommen.

Zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundene Rücklage für noch nicht näher bezeichnete Projekte in der Innenstadt ist unverändert mit 750.000,00 € ausgewiesen

Jahresergebnis

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von 458.626,24 € wurde gemäß § 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 mit dem Sollfehlbetrag verrechnet. Der Sollfehlbetrag verringerte sich somit auf 14.965.265,20 €. Über den Jahresabschluss 2014 hatte der Rat zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht beschlossen.

Der Jahresüberschuss 2015 ist entsprechend der Ergebnisrechnung mit 159.989,48 € ausgewiesen. Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen sind als Klammersatz mit 380.313,93 € vermerkt.

Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen erhöhte sich von 11.814.550,68 € um 174.684,08 € auf 11.989.234,76 €.

Neu ausgewiesen sind Zuweisungen in Höhe von 1.469.773,84 €. Dabei handelt es sich insbesondere um die Zuwendungen des Landes für den Umbau des Spielmuseums einschließlich der Außenanlagen von insgesamt 558.265,59 € sowie der Stiftung Spiel von 114.097,02 €, eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse über 611.637,72 € für den Neubau der Mensa und Gruppenräume an der Wilhelm-Busch-Schule, die Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer 2014 in Höhe von 60.863,53 €, eine Zuwendung über 37.800,00 € für die Anpassung eines Firmengeländes an die Marktstraße, eine Zuwendung des För-

dervereins der Hermann-Billing-Schule über 31.233,70 € für ein Spiel- und Klettergerüst, Zuwendungen über insgesamt 19.455,64 € für verschiedene Straßenbeleuchtungsmaßnahmen und 21.840,00 € als Sachspenden (Eigenleistungen) für die Anbauten an den Feuerwehrgerätehäusern in Harber und Wolterdingen.

Den Zugängen standen planmäßige Auflösungserträge von 791.943,43 € und Auflösungserträge von 503.146,33 € durch die in Abgang gestellten Restbuchwerte der Sonderposten, die auf die Stadtstraße Harber Nr. 42 entfallen, gegenüber. Diese Straße wurde zum 01.01.2015 zur Kreisstraße 54 aufgestuft. Auf die Ausführungen unter TZ 3.3.1 (Infrastrukturvermögen) und (Aktive Rechnungsabgrenzung) sowie TZ 3.3.2 (Reinvermögen) wird hingewiesen.

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten verringerte sich im Berichtsjahr um 208.516,28 € auf 2.390.327,14 €.

Zugänge wurden in Höhe von insgesamt 62.783,03 € ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Ausbaubeiträge für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung von insgesamt acht Straßen (53.692,70 €) und Erschließungsbeiträge für ein Grundstück im Gewerbegebiet „Am Weiherbusch“ (9.090,33 €). Die Auflösungserträge aus Beiträgen beliefen sich auf 241.546,51 €. Aufgelöst wurde darüber hinaus der Sonderposten „Vor dem Weiherbusch“ in Höhe von 29.752,80 €.

Sonderposten für Gebührenaussgleich

Nach den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgelegten Unterlagen werden das Friedhofswesen, die Straßenreinigung und das Feuerlöschwesen als kostenrechnende Einrichtungen geführt. Ausweislich der vorgelegten Unterlagen ergab sich zum 31.12.2015 für das Friedhofswesen eine Unterdeckung von 26.084,52 €. Damit war hierfür kein Sonderposten auszuweisen. Für die Straßenreinigung und das Feuerlöschwesen erfolgen erst ab 2016 durchgängige Kalkulationen.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten um 63.661,09 € vermindert und belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2015 auf 400.230,83 €. Es handelt sich insbesondere um Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für die Erneuerung der Bahnübergänge (211.000,00 €), Anzahlungen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer (51.802,76 €), Anzahlungen für drei Kinderspielplätze von insgesamt 31.388,00 € und zwei Anzahlungen auf Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge in den Gewerbegebieten Oeningen 2 und 3 von insgesamt 88.994,32 €. Die im Vorjahr noch als Anzahlungen für den Umbau des Spielmuseums und die Feuerschutzsteuer 2014 ausgewiesenen Beträge wurden auf die Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüsse umgebucht.

Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten (91.452,16 €) sind die vereinnahmten Ablösbeträge für Stellplätze nachgewiesen. Die Auflösungserträge beliefen sich auf 16.087,34 €.

Schulden

Bezeichnung		31.12.2014 Euro	31.12.2015 Euro	31.12.2015 v. H.
2.	Schulden			
2.1	Geldschulden			
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.349.117,10	13.262.134,58	44,33
2.1.3	Liquiditätskredite	12.300.000,00	12.000.000,00	40,11
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	449.317,77	361.811,42	1,21
2.4	Transferverbindlichkeiten			
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	234.312,04	490.650,05	1,64
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	70.733,11	0,24
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	19.533,09	29.900,85	0,10
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	660,19	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten			
2.5.1	Durchlaufende Posten			
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	66.180,74	61.695,07	0,20
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	1.596.623,41	2.783.789,25	9,30
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer			
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	60.506,00	565.187,45	1,89
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.420.838,66	292.154,14	0,98
	Summe	28.497.089,00	29.918.055,92	100,00

Geldschulden

Im Berichtsjahr wurden zwei Kredite in Höhe von zusammen 1.192.900,00 € neu aufgenommen. Zum Zwecke der Umschuldung wurde ein weiteres Darlehen über 393.057,20 € aufgenommen. Die ordentliche Tilgung betrug nach den vorgelegten Darlehensunterlagen 279.882,52 €. Somit erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen im laufenden Jahr um 913.017,48 €.

Es ist anzumerken, dass die Saldenmitteilung der Bayern LB insgesamt vier Darlehen mit einem Darlehenssaldo von 2.302.530,94 € ausweist. Wie bereits bei der Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz nachgewiesen, entfallen drei dieser Darlehen auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Insoweit hat die Stadt vom Darlehensgeber Bayern LB nur ein Darlehen mit einem Saldo von 755.408,19 € passiviert.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 war zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Stadtkasse ein fester Liquiditätskredit über 12.000.000,00 € mit einer Laufzeit bis zum 17.04.2016 in Anspruch genommen worden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Konto 251100) verminderten sich im Berichtsjahr um 87.506,35 € auf 361.811,42 €. Sie sind durch Offene-Posten-Listen zum 31.12.2015 belegt.

Transferverbindlichkeiten

Als Transferverbindlichkeiten sind zum 31.12.2015 Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 591.284,01 € ausgewiesen, davon für Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Konto 263110) 490.650,05 €, für Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen (Konto 266110) 70.733,11 € und für Steuerverbindlichkeiten (Konto 267110) 29.900,85 €. Sie sind ebenfalls durch eine Offene-Posten-Liste belegt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Neben der noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer (Konten 272210 – 272912) in Höhe von 61.695,07 € sind bei den durchlaufenden Posten 2.783.789,25 € ausgewiesen. Es handelt sich insbesondere um die in den liquiden Mitteln enthaltenen Bestände der „Heideregion“ (Konten 272946 – 272948) in Höhe von 2.149.720,44 €, sonstige durchlaufende Gelder (Konto 272910) von 165.843,26 €, Abwasserbeiträge für Grundstücke in den Gewerbegebieten Carl-Benz-Straße und Soltau-Ost III (Konten 272919 – 272920) in Höhe von 332.841,53 € und weitere durchlaufende Gelder (Konten 272922 - 272924) in Höhe von 174.210,98 €. In den weiteren durchlaufenden Geldern sind neben Abfallgebühren, Leistungen nach dem SGB und Einziehungersuchen fremder Behörden auch 90.580,55 € an noch nicht weitergeleiteten Mitteln der „Heideregion“ für den Bau eines Geburtshauses enthalten.

Über die Konten 272930 - 272932 werden die Einziehungersuchen fremder Behörden abgewickelt. Für den Jahresabschluss wurden hier ergebniswirksam 2.367,65 € zugunsten eines periodenfremden Ertrages ausgebucht. In den begründenden Unterlagen wird hierzu ausgeführt, dass davon auszugehen ist, dass dieser Betrag im Zusammenhang mit der Übernahme von Altbeständen steht. Ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand ist eine Klärung nicht möglich. Fälle dieser Art sind künftig zu vermeiden.

Auf den Konten 272943 – 272945 (Durchlaufende Gelder aus Sozialleistungen) wird eine negative Verbindlichkeit von 38.826,96 € ausgewiesen. Verbucht sind Erstattungsansprüche gegenüber Leistungsempfängern von Sozialleistungen. Die Abrechnung mit dem Landkreis erfolgte irrtümlich anhand der Sollstellungen und nicht erst nach der Einzahlung. Dies führte dazu, dass bei der Abrechnung mit dem Landkreis Einnahmen berücksichtigt wurden, die nicht oder noch nicht erzielt wurden. Insoweit handelt es sich um eine Forderung gegenüber dem Landkreis. Auf eine Umbuchung wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit, und um die Klärung mit dem Landkreis nicht zu erschweren, verzichtet.

Die Einzahlungen für Grundstücksverkäufe, die im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen waren, wurden bis zum Übergang des Eigentums als „Geleistete Anzahlungen“ passiviert. Für insgesamt acht noch nicht abgewickelte Grundstücksverkäufe ergab sich ein Buchwert von 565.187,45 €.

Der Rückgang der anderen sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen durch den Ausgleich der im Vorjahr noch enthaltenen Zahlungsverpflichtung der Stadt gegenüber der „Heideregion“ in Höhe von 1.250.000,00 € begründet.

Rückstellungen

Bezeichnung		31.12.2014 Euro	31.12.2015 Euro	31.12.2015 v. H.
3.	Rückstellungen			
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	11.161.266,56	11.595.569,96	89,93
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	560.997,15	594.234,49	4,61
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	337.664,00	630.852,00	4,89
3.8	Andere Rückstellungen	79.420,00	73.685,00	0,57
	Summe	12.139.347,71	12.894.341,45	100,00

Entsprechend der Mitteilung der Niedersächsischen Versorgungskasse vom 08.02.2016 ist die Pensionsrückstellung zum 31.12.2015 mit einem Barwert von 10.162.638,00 € und die Beihilferückstellung bei einem Hebesatz von 14,10 v. H. mit 1.432.931,96 € ausgewiesen.

Es wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 321.612,61 € und für geleistete Überstunden von 272.621,88 € gebildet. Der Rückstellungsbedarf für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden hat sich damit im Berichtsjahr um 80.375,14 € erhöht. Die im Vorjahr noch ausgewiesene Rückstellung für Altersteilzeit wurde mit 47.137,80 € ergebniswirksam aufgelöst. Feststellungen zu dieser Bilanzposition haben sich nicht ergeben.

Aufgrund der von der Stadt durchgeführten Berechnungen ergab sich gegenüber dem Vorjahr für die zu zahlende Kreisumlage ein um 293.188,00 € höherer Rückstellungsbedarf. Die Rückstellung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 630.852,00 €.

Andere Rückstellungen sind zum Ende des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von insgesamt 73.685,00 € ausgewiesen. Davon entfallen insgesamt 33.685,00 € auf Gebühren für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 und 40.000,00 € für die Prüfung der Gesamtabchlüsse 2012 bis 2015.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung		31.12.2014 Euro	31.12.2015 Euro	31.12.2015 v. H.
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.147.442,23	1.191.331,91	100,00

Passive Rechnungsabgrenzungen wurden in Höhe von 1.191.331,91 € vorgenommen. Davon entfallen auf Kostenerstattungen für Ablösekosten an klassifizierten Straßen und auf Zuschüsse/Beiträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen insgesamt 1.076.017,98 €. Der Empfehlung, eine spiegelbildliche Darstellung zur AWS-Bilanz vorzunehmen und die Kostenerstattungen und Zuschüsse/Beiträge als geleistete Investitionszuweisungen auszuweisen, wurde bisher nicht gefolgt. Vorgetragen wurden nach 2016 außerdem noch nicht verwendete Spenden (41.692,47 €) und Zuweisungen für die Kriegsgräberpflege (73.621,46 €).

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (z. B. Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen etc.), die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind, waren wie folgt zu vermerken:

- Haushaltsreste	= 4.665.450,14 €
- Bürgschaften	= 4.599.155,08 €
- Gewährleistungsverträge	= 0,00 €
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	= 0,00 €
- Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	= 0,00 €

3.4.1 Ermächtigungsübertragungen

Aus dem Haushaltsjahr 2014 wurden durch die Stadt Soltau Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von 143.086,40 € sowie für Auszahlungen des investiven Teils des Finanzhaushalts in Höhe von 2.424.932,59 € in das Berichtsjahr vorgetragen.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben gemäß § 20 Abs. 1 GemHKVO bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Diese Anlage liegt bei und weist für das Jahr 2015 im Ergebnishaushalt 380.313,93 € an Aufwendungen und im Finanzhaushalt 4.285.136,21 € für Auszahlungen an zu übertragenden Haushaltsermächtigungen aus. In der Anlage sind auch die Zwecke bzw. Begründungen für den Vortrag der Haushaltsermächtigungen nach § 20 Abs. 5 GemHKVO angegeben. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Teilhaushalt/Kostenträger	Bezeichnung	Betrag
für Investitionstätigkeit		
TH 10.1 - 11122	Beschaffungen Hard- und Software EDV	51.775,84 €
TH 10.1 - 11124	Beschaffungen Rathaus	9.410,31 €
TH 10.1 - 42111	Zuschüsse Sportförderung	4.000,00 €
TH 10.2 - 21111	Bau einer Mensa für die Wilhelm-Busch-Schule	4.171,09 €
TH 10.2 - 21111-	Beschaffung Grundschulen	14.889,67 €
TH 10.3 - 36511	Zuschüsse Kita Pestalozzistraße	125.557,37 €
TH 23.1 - 11162	Grunderwerb	772.963,82 €
TH 23.1 - 11171	Baumaßnahmen Wilhelm-Busch-Schule , Rathaus	82.378,90 €
TH 23.2 - 54111	Straßenbaumaßnahmen	1.495.000,00 €
TH 23.2 - 54111	Brückenbaumaßnahmen	163.500,00 €
TH 23.2 - 54511	Straßenbeleuchtung	212.570,69 €
TH 23.2 - 55211	Hochwasserschutz, Sanierung Mühlenrad	51.177,57 €
TH 23.2 - 57322	Löschwassereinrichtungen	5.000,00 €
TH 23.2 - 57323	Fuhrpark, Geräte Bauhof	269.610,11 €
TH 23.3 - 36611	Spielplätze	124.498,85 €
TH 23.3 - 55111	Böhmepark	85.157,68 €
TH 23.3 - 57331, 57334	Fuhrpark, Geräte Gärtner	133.167,67 €
TH 24.1 - 53821	Sanierungsmaßnahmen RW-Kanäle	25.233,29 €
TH 32.2 - 12611	Fuhrpark, Geräte Brandschutz	288.009,05 €
TH 50.2 - 36621	Baumaßnahmen Jugendzentrum	25.000,00 €

TH 60.1 - 12221	BAB-Abfahrt Schneeverdingen	83.309,47 €
TH 60.1 - 57134	Baumaßnahmen KiTa Georg-Droste-Weg	250.000,00 €
TH 60.2 - 28112	Gründung AG „Filzwelt“	8.754,83 €
für Aufwendungen		
TH 10.1 - 11124	Unterhaltung, Ersatzbeschaffungen BGA Rathaus	25.000,00 €
TH 23.3 - 55321	Unterhaltung Kriegsgräber	73.621,46 €
TH 32.2 - 12611	Unterhaltungsaufwendungen für Brandschutz	44.200,00 €
TH 50.2 - 36251	Jugendarbeit (u.a. Bildung und Teilhabe)	23.000,00 €
TH 50.2 - 36621	Jugendzentrum	25.000,00 €
TH 60.2 - 27211	Bibliothek	4.400,00 €
TH 60.2 - 57121	City-Management	12.791,34 €
TH 60.2 - 57124	Spielraum Soltau	3.501,13 €
TH 61.1 - 51111	Städtebauförderung	125.000,00 €
TH 61.1 - 51121	Planungsleistungen für die Bauleitplanung	43.800,00 €

Die Haushaltsreste für Auszahlungen sind entsprechend § 54 Abs. 5 GemHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz vermerkt, die Haushaltsreste für Aufwendungen sind in der Bilanz auf der Passivseite unter Bilanzposition 1.3.2 als Klammerzusatz vermerkt.

Die im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 1.609.400,00 € wurde gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

3.4.2 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan des Jahres 2015 waren keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Ausweislich der dem Haushaltsplan beigefügten Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen ergaben sich für das Haushaltsjahr 2015 zu erwartende Auszahlungen von 154.000,00 € und für das Jahr 2016 zu erwartende Auszahlungen von 10.000,00 €, die durch in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 veranschlagter Verpflichtungsermächtigungen zu erwarten waren.

3.4.3 Bürgschaften

Bürgschaften sind per 31.12.2015 in Höhe von 4.599.155,08 € ausgewiesen. Davon entfallen 4.338.286,04 € auf Bürgschaftsverpflichtungen für die AWS GmbH und 260.869,04 € auf Bürgschaftsverpflichtungen für die Stiftung Spiel.

3.4.4 Über den Bilanzstichtag hinaus gestundete Beträge

Gem. § 54 Abs. 5 S. 1 GemHKVO sind unter der Bilanz auch die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge zu vermerken. Entsprechende Beträge wurden im Berichtsjahr durch die Stadt Soltau nicht ausgewiesen. Nach den vorgelegten Einzelvorgängen war zum 31.12.2015 noch eine Stundungsrate von 18,00 € offen.

3.5 Aufnahme von Krediten

Nach der Haushaltssatzung war eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 1.651.100 festgesetzt. Aus dem Haushaltsjahr 2013 bestand noch ein Haushaltseinnahmerest für die Aufnahme von Investitionskrediten über 1.571.200 €, so dass eine Kreditermächtigung von insgesamt 3.222.300 € bestand. In der

Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2014 war keine Kreditermächtigung festgesetzt worden. Im Haushaltsjahr 2015 wurde ein Kredit über 892.900,00 € und ein Kredit in Höhe von 300.000,00 € aus der noch bestehenden Ermächtigung des Haushaltsjahres 2013 per 04.08.2015 aufgenommen. Weiter erfolgten mit Wertstellung 04.05.2016 zwei Darlehensaufnahmen bei der KfW-Bankengruppe aus den Programmen „Stadt- und Dorfentwicklung“ über 300.000,00 € und „Barrierearme Stadt“ über 120.000,00 €.

Die Auswertung der Kreditakte ergab, dass je acht Kreditinstitute bzw. Kreditvermittler zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Davon haben zwei Kreditinstitute Angebote abgegeben. Das Darlehen über 892.900,00 € wurde mit einer 30-jährigen Zinsfestschreibung durch Vertrag vom 05./11.08.2015 aufgenommen. Das Darlehen über 300.000,00 € wurde mit einer 10-jährigen Zinsfestschreibung durch Vertrag vom 05./06.08.2015 aufgenommen. Der Rat wurde entsprechend der Richtlinie über die Aufnahme von Krediten vom 08.06.2006 in der nichtöffentlichen Ratssitzung am 17.09.2015 darüber unterrichtet.

3.6 Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 55 GemHKVO)

Nach § 55 Abs. 1 GemHKVO werden in den Anhang des Jahresabschlusses diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen erläutert.

Der Anhang der Stadt Soltau vom 03.12.2018 entspricht den Anforderungen des § 55 Abs. 2 GemHKVO. Bemerkungen hierzu haben sich nicht ergeben.

3.7 Anlagen des Anhangs (§ 128 Abs. 3 NKomVG und § 56 GemHKVO)

3.7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Bericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

Der Rechenschaftsbericht stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft des Jahres 2015 und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Soltau zutreffend dar.

3.7.2 Anlagenübersicht

Nach der Anlagenübersicht der Stadt Soltau erhöhte sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2015 gegenüber dem 31.12.2014 um 138.486,86 € auf 1.918.856,06 €. Das Sachvermögen (ohne Vorräte) verminderte sich von 58.060.086,82 € um 1.333.056,43 € und ist zum Ende des Haushaltsjahres 2015 mit 56.727.030,39 € ausgewiesen. Das Finanzvermögen (ohne Forderungen) hat sich zum 31.12.2015 geringfügig um 523,89 € auf 13.836.292,73 € verringert.

Kurz gefasst stellt sich die Anlagenübersicht der Stadt Soltau wie folgt dar:

	Immaterielles Vermögen	Sachvermögen	Finanzvermögen	Buchwerte insgesamt
	- € -			
Buchwerte 31.12.2014	1.780.369,20	58.060.086,82	13.836.816,62	73.677.272,64
Zugänge (+)	208.596,18	2.270.332,76	0,00	2.478.928,94
Abgänge (-)	0,00	2.041.325,77	523,89	2.041.849,66
Abschreibungen (-)	70.109,32	1.562.063,42	0,00	1.632.172,74
Buchwerte 31.12.2015	1.918.856,06	56.727.030,39	13.836.292,73	72.482.179,18

Die Ausweisungen in der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 überein.

3.7.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht der Stadt Soltau weist zum 31.12.2015 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Liquiditätskredite und weitere Verbindlichkeiten in Höhe von gesamt 29.918.055,92 € aus.

Ausweislich der Schuldenübersicht erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber dem 31.12.2014 von 12.349.117,10 € auf 13.262.134,58 € (+913.017,48 €) zum Ende des Haushaltsjahres 2015.

Die Liquiditätskredite verminderten sich um 300.000,00 € und wurden zum 31.12.2015 mit 12.000.000,00 € in Anspruch genommen.

Die übrigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres von 3.847.971,90 € um 807.949,44 € auf 4.655.921,34 € zum 31.12.2015.

Der Stand der Schulden und Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 entspricht einer Verschuldung von 1.224,21 € je Einwohner (Wohnbevölkerung der Stadt zum 31.12.2015 = 21.414 Einwohner).

3.7.4 Forderungsübersicht

Nach der Forderungsübersicht haben sich die Forderungen der Stadt Soltau von insgesamt 1.967.422,89 € im Laufe des Haushaltsjahres 2015 um 36.728,38 € auf 1.930.694,51 € verringert.

3.7.5 Rückstellungsübersicht

In Anlehnung an § 57 Abs. 4 KomHKVO hat die Stadt für das Jahr 2015 eine Rückstellungsübersicht erstellt. Danach hat sich der Rückstellungsbedarf gegenüber dem 31.12.2014 um 754.993,74 € auf insgesamt 12.894.341,45 € zum 31.12.2015 erhöht.

3.7.6 Nebenrechnungen

Nach § 56 Abs. 4 GemHKVO werden dem Anhang, soweit das abgabenrechtlich zur Berücksichtigung von Abschreibungserlösen bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes erforderlich ist, Nebenrechnungen zur Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten für die Inanspruchnahme leitungsgebundener Einrichtungen gedeckten Abschreibungen beigelegt.

Nebenrechnungen waren nicht zu führen, da die Stadt Soltau keine leitungsgebundenen Einrichtungen unterhält und keine Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkuliert.

4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

4.1 Allgemeines

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung hat die Stadt Soltau eine Dienstanweisung erlassen. Im Berichtsjahr war maßgebend die Dienstanweisung vom 01.01.2015.

Die Zahlungsabwicklung und die übrigen Kassengeschäfte der Stadt Soltau wurden im Berichtsjahr vom RPA im Rahmen einer unvermuteten Prüfung der Stadtkasse am 17.12.2015 geprüft. Die zuletzt von unserem RPA durchgeführte Kassenprüfung erfolgte am 09.08.2018. Es wird auf den hierzu erstellten Prüfbericht vom 22.08.2018 verwiesen.

4.2 Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 30 GemHKVO)

Nach § 30 GemHKVO kann der Hauptverwaltungsbeamte, wenn die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordern, die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen ganz oder teilweise sperren.

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre wurde im Berichtsjahr von dem Bürgermeister nicht ausgesprochen. Sie war aufgrund der Entwicklung der Erträge und Einzahlungen bzw. der Aufwendungen und Auszahlungen oder zur Erhaltung der Liquidität auch nicht erforderlich.

4.3 Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 31 GemHKVO)

Eine Auszahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist. Die Deckung ist zu gewährleisten. Eine Einzahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist.

Feststellungen zu den vorläufigen Rechnungsvorgängen haben sich nicht ergeben.

4.4 Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 32 GemHKVO)

Nach den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen wurden im Berichtsjahr Forderungen in Höhe von insgesamt 32.258,74 € gestundet. Die gestundeten Forderungen waren bis auf einen Restbetrag von 18,00 € zum Ende des Berichtsjahres ausgeglichen. Niedergeschlagen wurden Forderungen von insgesamt 6.911,10 €, davon 5.555,60 € befristet. Eine Forderung über 1.120,00 € wurde erlassen.

Feststellungen haben sich hierzu nicht ergeben.

4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG entscheidet über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Fällen von unerheblicher Bedeutung der Bürgermeister. Im Übrigen ist der Rat zuständig, in dringenden Fällen gilt § 89 NKomVG. Die Unterrichtung des Rates in Fällen von unerheblicher Bedeutung erfolgt spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses.

Der Rat der Stadt Soltau hat am 15.10.2018 und am 26.11.2018 über überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 150.000,00 € und über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.275.000,00 € entschieden.

Nach den von der Stadt Soltau vorgelegten Unterlagen sind im Haushaltsjahr 2015 darüber hinaus über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 488.285,12 € bzw. 287.367,61 € entstanden. Es lagen weder die erforderlichen (vorherigen) Genehmigungen des Bürgermeisters noch des Rates vor. Nach den Ausführungen im Rechenschaftsbericht sollen mit der Vorlage des Jahresabschlusses die nachträglichen Genehmigungen des Rates eingeholt werden.

Auf das einzuhaltende Verfahren nach dem NKomVG wird hingewiesen.

4.6 Konten- und Belegprüfung

Eine gesonderte Belegprüfung war nicht Gegenstand unserer diesjährigen Jahresabschlussprüfung. In Einzelfällen wurden zu Ergebnis-/Finanzrechnungskonten Belege eingesehen, Bemerkungen ergaben sich diesbezüglich nicht.

5 Weitere Prüfungsfeststellungen

5.1 Verwaltungssteuerung (§ 21 GemHKVO)

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und den örtlichen Bedürfnissen insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen einzusetzen. Die Stadt Soltau ist nach Angaben des Fachgruppenleiters Finanzen gegenwärtig bestrebt, die durch die Umstellung des Haushaltsrechts entstanden Rückstände bei den Jahresabschlüssen abzarbeiten. Danach ist die Einführung eines wirksamen Controllings beabsichtigt. Im Rahmen künftiger Jahresabschlüsse wird hierauf einzugehen sein.

5.2 Vergabe öffentlicher Aufträge

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG hat das RPA Vergaben der Kommunen vor der Auftragserteilung zu prüfen. Zu diesem Zweck hat das RPA zuletzt mit Schreiben vom 17.04.2014 geregelt, dass ihm beabsichtigte Vergaben von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen ab einem Gesamtauftragswert von 25.000 € (ohne Umsatzsteuer) zur Prüfung vorzulegen sind. Soweit im Rahmen dieser Prüfung festzustellen war, ist die Stadt der Verpflichtung zur Anzeige der beabsichtigten Vergaben nachgekommen.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde die Beschaffung von Mobiliar für die Kita Stalmanstraße und die Beschaffungen von Servern für die 3 Grundschulen und die Bibliothek Waldmühle geprüft. Für die Mobiliarbeschaffungen ist festzustellen, dass der Auftrag auf der Grundlage des Kataloges eines Anbieters erteilt wurde. Nach einem Vermerk vom 29.01.2019 erfolgte die Beschaffung ohne Vergleichsangebote um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten und innerhalb der Gruppenräume gegebenenfalls variieren zu können. Zu den beschafften Servern lag ein Angebot vor. Zusätzlich wurden Vergleichspreise durch Internetrecherche ermittelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei freihändigen Vergaben grundsätzlich mindestens 3 Angebote eingeholt werden sollen.

5.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Als Kostenrechnende Einrichtungen werden von der Stadt Soltau das Bestattungswesen, die Straßenreinigung und das Feuerlöschwesen geführt.

6 Schlussbemerkung

Im Verlauf der Prüfung konnten einzelne Prüfungsfeststellungen zum Teil unmittelbar geklärt und ausgeräumt werden. Deshalb sind sie in diesem Bericht nicht wiederholt bzw. dokumentiert worden. Ebenso nicht erfasst sind die zur weiteren Bearbeitung gegebenen Hinweise und Anregungen in Einzelfällen, soweit sie nicht von grundsätzlicher und/oder erheblicher Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Stadt Soltau sind.

Soweit sich aus den Prüfungsbemerkungen keine Einschränkungen ergeben (siehe insbesondere die mit Randmarkierungen versehenen Texte), wird nach pflichtgemäßer Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG festgestellt:

1. Der Haushaltsplan ist eingehalten worden.
2. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind - soweit geprüft - eingehalten worden.
3. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.
4. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweise:

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 39 Abs. 2 GemHKVO ist sicherzustellen.

Soltau, 27. Februar 2019

Der Leiter



Runge

Die Prüfer



Budnowski



Hornbostel

